

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/347/2013/1)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.11.2013
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Umstrukturierung der bepflanzten Grünanlagen im Innenbereich des Stadtgebietes der Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorschlag:

Es werden die im Sachverhalt dargestellten Maßnahmen auf den Probeflächen, Lüchower Straße und Schloßgraben, umgesetzt. Nach Beurteilung der Probeflächen, erfolgt im Frühherbst 2014 eine Beschlussfassung über weitere Maßnahmen. Die in der Vorlage Nr. 30/347/2013 dargestellten Maßnahmen werden als Grundlage für eine weitere Beschlussfassung festgestellt.

Sachverhalt:

Ergänzung der Vorlage 30/347/2013:

Der Umwelt und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2013 empfohlen, fraktionsintern ein Konzept zur Umstrukturierung der Grünanlagen im Innenstadtbereich zu erarbeiten. Zur Vorbereitung ist allen Fraktionen mit Schreiben vom 09.10.2013, eine Auflistung der vorhandenen Grünflächen zugegangen. Am 14.11.2013 hat eine Sitzung aller Fraktionen zu diesem Thema stattgefunden. An dieser Sitzung haben Frau Mundhenk, Frau Felber, Herr Stoedter, Frau Ramm, Herr Krull, Herr Herzog, Herr Dr. Praetsch, Frau Kittmann und Herr Trapp als zuständiger Sachbearbeiter der Verwaltung teilgenommen.

Zunächst wurde von den Anwesenden die Begrifflichkeit „Kernbereich“ definiert, einvernehmlich wurde der Bereich zwischen dem „Prochaskaplatz“ und der Straße „An den Ratswiesen“ als „Kernbereich“ festgelegt.

Über diesen Bereich hinaus, sind die „Lüneburger Straße“ und „Lüchower Straße“, als Einfallstraßen in die Stadt, und somit als erster Eindruck für Besucher, in die Umstrukturierungsplanungen einzubeziehen. Anhand der bereits zur Sitzung am 27.08.2013 versandten Vorlage Nr. 30/347/2013 wurde die Situation der einzelnen Anlagen besprochen.

Als Ergebnis ist festzuhalten:

Grundsätzlich werden die im Sachverhalt der Vorlage Nr. 30/347/2013 dargestellten Umgestaltungsvorschläge befürwortet. Da eine komplette Umsetzung der Maßnahmen aufgrund der vorgeschrittenen Jahreszeit, der nicht vorhandenen finanziellen Mittel und auch aufgrund nicht vorhandener Erfahrungswerte in 2013 nicht machbar ist, beschließen die Anwesenden einstimmig, kurzfristig zwei Probeflächen umzugestalten.

In der Lüchower Straße wird im Bereich des Autohauses Stoedter in Richtung stadteinwärts auf einer Fläche von ca. 200 qm die vorhandene Bepflanzung entfernt, die Fläche wird danach mit einer Wildcrocuss / Wildtulpenmischung bepflanzt. Nachdem Abblühen im Frühjahr 2014 werden die Pflanzen abgemäht und die Fläche wird mit einer Grassaatmischung angesät.

Entlang der Straße „Schloßgraben“ wird der Bereich zwischen dem Gehweg und der Mauer ebenfalls mit einer Wildcrocuss/ Wildtulpenmischung bepflanzt. Nachdem Abblühen im Frühjahr 2014 werden die Pflanzen abgemäht und die Fläche wird mit einer Grassaatmischung angesät.

Der Bereich zwischen dem Gehweg und der Straße, wird komplett neu mit bodendeckenden Rosen in den Farbtönen dunkelrot bis hellrosa bepflanzt. Gegenüber dem Döner-Imbiss wird eine fußläufige Verbindung nicht bepflanzt. Vor der Bepflanzung werden bodenverbessernde Maßnahmen (Belüftung und

Komposteintrag) durchgeführt. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit erhält Herr Trapp den Auftrag, in Abstimmung mit Herrn Krull, die Probemaßnahmen bereits ab der 47. KW umzusetzen. Die Beschlussfassung über die in der Vorlage 347/2013 dargestellten Maßnahmen soll im Herbst 2014 unter Einplanung der notwendigen Haushaltsmittel erfolgen.

Am 05.07.2013 wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung, an der Frau Ramm und Herr Krull, sowie der Sachbearbeiter Trapp von der Samtgemeindeverwaltung, teilgenommen haben, die Situation der bepflanzten Grünanlagen im Innenbereich der Stadt Dannenberg (Elbe), zwischen der Einmündung der Marschtorstraße in die Jeetzelallee (östlicher Richtung), bis hin zur Develangkreuzung (westlicher Richtung) betrachtet.

Es wurden Vorschläge für die zukünftige Gestaltung jeder Anlage erarbeitet. Im Nachfolgenden sind alle in Betrachtung gekommenen Beete einzeln aufgeführt und die erarbeiteten Vorschläge dargestellt.

Zur optischen Darstellung der einzelnen Bereiche sind jeweils 2 Fotos der Vorlage beigelegt.

Aus östlicher Richtung beginnend:

1. Grünanlage am Parkplatz Marschtorstraße, sowie bepflanzte Anlagen entlang der Marschtorstraße in Richtung stadteinwärts: (sh. Fotos Nr. 1 und 2)

Die vorhandenen Beete sind mit Beet- (The Fairy) und Hundsrosen bepflanzt. Das Beet im Bereich des Parkplatzes stellt sich relativ geschlossen dar. Es sind nur einzelne Lücken aufzufüllen.

Die Beete entlang der Marschtorstraße weisen große Lücken auf. Diese sollten mit Rugosa Alba (weiße Apfel Rosen) geschlossen werden. Die Bereiche der Hundsrosen sollten komplett erneuert werden, da diese nur noch sehr dünn vorhanden sind. Ein Nachpflanzen wird nicht als sinnvoll erachtet.

2. Bereich Schloßgraben: (sh. Fotos N. 3 und 4)

Beetanlage zwischen dem Parkplatz Schloßgraben und der Straße Schloßgraben.

Betrachtung beginnend von dem Beet zwischen dem Parkplatz und der fußläufigen Verbindung parallel zur Straße Schloßgraben. Die Pflanzlücken in der Beetanlage direkt am Parkplatz sollten mit Beetrosen (The Fairy) ergänzt werden. Der Bereich zwischen dem Gehweg und der Mauer sollte komplett als Grünfläche dargestellt werden. Desweiteren sollte die Mauer in Teilbereichen als Bank zum Verweilen ausgearbeitet werden. Der Bereich zwischen dem Gehweg und der Straße sollte komplett mit Beetrosen (The Fairy) bepflanzt werden. Dies gilt ebenfalls für die Bereiche der anderen Straßenseite (bebaute Seite) zwischen dem Gehweg und der Straße. Hier sollten die vorhandenen Beetrosen (The Fairy) entsprechend ergänzt werden.

3. Parkplatz ZOB, sowie bepflanzte Grünanlage entlang der Straße Lindenweg: (sh. Fotos Nr. 5 und 6)

Am Parkplatz ZOB soll die vorhandene Bepflanzung komplett entnommen werden. Das gleiche ist für die Bepflanzung entlang des Lindenweges vorgesehen. Die Neugestaltung dieser Bereiche sollte als Grasfläche mit Geophyten (Frühjahrsblühern wie Tulpen, Krokussen, Narzissen etc.) erfolgen.

4. Bereich Lüneburger Straße: (sh. Fotos Nr. 7 und 8)

Die kompletten Pflanzanlagen entlang der Lüneburger Straße sind in einem sehr lückenhaften Zustand. Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurde darüber diskutiert, ob es sinnvoller ist, die Pflanzbereiche komplett als Grasflächen mit Geophyten darzustellen, oder die Pflanzbeete neu anzulegen. Des Weiteren konnte kein Einvernehmen darüber erzielt werden, ob die kleinflächigen Pflanzanlagen um die vorhandenen Bäume, als Pflanzanlagen erhalten bleiben, bzw. als Grasflächen mit Geophyten ausgestaltet werden sollen. Eine weitere Fragestellung die nicht einvernehmlich behandelt werden konnte, war ob die großflächigen Anlagen entlang der Straße, beginnend von der ehemaligen Tankstelle Gebert bis zur Bahnüberführung, als Grasflächen mit Geophyten dargestellt werden und vielleicht durch eine Bepflanzung von drei bis vier zusätzlichen Bäumen ergänzt werden sollten.

Dies soll im Ausschuss ausführlich diskutiert werden.

5. Lüchower Straße: (sh. Fotos Nr. 9 und 10)

Nach eingehender und ausführlicher Betrachtung der vorhandenen Pflanzanlagen kommen die Anwesenden zu dem Ergebnis und zu dem Vorschlag, die vorhandene Bepflanzung komplett zu entfernen und die ganzen Bereiche zukünftig als Grasflächen mit Geophyten darzustellen. Um einen Alleecharakter zu gestalten, sollten an der Seite der Autohäuser Stoedter und Belling drei bis vier Bäume (Linden) gepflanzt werden. Diese Maßnahme könnte voraussichtlich zu Einsparungen bei den Unterhaltungen und zu einer Vereinheitlichung (Bildung eines Alleecharakters) des Bereiches führen.

Desweiteren wurde der Zustand der bepflanzten Anlagen außerhalb des Betrachtungsbereiches andiskutiert. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass diese Bereiche durch die Verwaltung beurteilt werden sollen. Nach deren Beurteilung sollen die Anlagen entweder erneuert oder bei Abgängigkeit in Grasflächen mit Geophyten umgewandelt werden, sofern sie nicht als Ausgleichs- und Ersatzflächen in Bebauungsplanbereichen festgeschrieben sind.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Es kann gegenwärtig nicht beurteilt werden, ob und mit welchen Einsparpotenzialen zu rechnen ist. Die Umstrukturierung der Anlagen wird im Haushaltsjahr 2014 zu Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 € führen, diese sind im Haushalt bereitzustellen.

Anlagen:

- Anlage I Seiten 1 bis 5 / Fotos der einzelnen Bereiche Nr. 1 bis 10